

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.06.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Fortschreibung VVS-Tarif 2023

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Bisherige Tarifierpassungen und Entwicklungen

In der Regel einmal im Jahr passen die Verkehrs- und Tarifverbünde bundesweit ihre Tarife an. Üblicherweise erfolgt dies gleichmäßig zur allgemeinen Preisentwicklung.

In den Vor-Pandemie-Jahren lagen die Steigerungen meist deutlich unter 5 Prozent, negative Effekte auf die Nachfrage konnten dadurch vermieden werden. Im Vordergrund stand das vorrangige Ziel, die Fahrgastzahlen kontinuierlich zu steigern, um das verkehrspolitische „Verdoppelungsziel 2030“ im Sinne einer Verkehrswende, auf das sich mittlerweile alle Aufgabenträger für den ÖPNV verständigt haben, möglichst zügig zu erreichen.

Mit der Großen Tarifzonenreform des VVS (01.04.2019) wurde das Ziel über attraktivere Tarife durch veränderte Zonenzuschüsse weiter unterstützt. Die kommunalen Aufgabenträger, die Verbundlandkreise und die Landeshauptstadt, unterstützt durch das Land Baden-Württemberg, haben dafür dauerhaft erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt.

Der Anspruch, mehr Fahrgäste über fahrgastfreundlichere Tarife und den weiteren Ausbau des Leistungsangebots bei Bus und Schiene zu gewinnen, wurde durch die Corona-Pandemie ab Frühjahr 2020 jäh gestört. Massive Fahrgastrückgänge führten zu erheblichen Einnahmeausfällen, die in den Jahren 2020-2022 zu großen Teilen durch Bund und Land über die Rettungsschirme aufgefangen wurden.

Mit dem Jahr 2022 und der Ukraine-Krise im Zuge des russischen Überfalls wurden die Verkehrsunternehmen, wie auch die Aufgabenträger, wiederholt mit einer massiven finanziellen Herausforderung konfrontiert. Die erheblich gestiegenen Energiekosten führten zu einem bisher nicht gekannten Kostendruck, der wirtschaftlich nicht mehr aufgefangen werden konnte und etliche Betriebe an den

Rand der Existenz brachte.

► Um Insolvenzen in größerem Umfang abzuwenden, sahen sich die kommunalen Aufgabenträger gezwungen über Ausgleichsleistungen („Dieselhilfe 2022“) und angepasste Verkehrsverträge kurzfristig eine Stabilisierung herbeizuführen. Deshalb wurden auch die VVS-Tarife zum 01.01.2023 erstmals um 4,9% und damit erheblich stärker als in den Vorjahren, angehoben.

2. Aktuelle Tarifanpassung

Für die anstehende reguläre Tarifanpassung wurde inzwischen eine wirtschaftlich notwendige Erhöhung im Umfang von 14,9% berechnet. Maßgeblich dafür sind:

- Außergewöhnlich hohe Kostensteigerung bei den Verkehrsunternehmen in 2022
- Preisexplosion bei den Energiepreisen (insb. Bahnstrom), allg. Inflation
- aber: Beruhigung bei den Energiekosten in 2023 (Strompreisbremse)
- Die Verbund-Förderrichtlinie für 2023 sieht die Erhöhung des Ausgleichsanspruchs entsprechend der Tarifanpassungsrate vor

Sie ist damit Grundlage für alle Ausgleichsleistungen. Damit liegt auf der Hand, die erforderliche Tarifanpassung zeitlich vorzuziehen, um den Kostendruck bei den kommunalen Aufgabenträgern ein Stück weit zu minimieren. Für 2024 ff. bestehen weiterhin Risiken, da die Förderrichtlinie noch nicht bekannt ist

Zu sehen ist, dass mittlerweile 70 % aller ÖPNV Fahrten im VVS mit dem Deutschlandticket und dem JugendTicketBW (Schüler/Studenten/Auszubildende) durchgeführt werden. Diese sind von der geplanten Tarifanpassung zunächst nicht betroffen.

Unmittelbar betroffen von der Tarifierhöhung ist daher insbesondere der Gelegenheitsverkehr (Einzeltickets, Tageskarten, Stadt-Tickets usw.).

► In der Folge wurde die berechnete wirtschaftlich erforderliche Tarifanpassung von 14,9% unter den VVS-Partnern intensiv diskutiert. Im Bewusstsein, dass sich eine (zu) hohe Tarifsteigerung in der Regel negativ auf die Nachfrage auswirkt und genau diese Entwicklung kontraproduktiv wäre, wurde die Anpassung im kalkulierten wirtschaftlich erforderlichen Umfang definitiv ausgeschlossen. Diese wäre nach Auffassung aller am „Markt“ nicht vermittelbar.

Aus Sicht der Verbundlandkreise war vor allem wichtig, den Zeitpunkt der Tarifanpassung möglichst vorzuziehen und in der Höhe so zu gestalten, dass die Negativeffekte auf die Nachfrage (im Bereich des Gelegenheitsverkehrs: insbesondere Einzel- und Tageskarten einschl. der Stadt-Tickets) möglichst gering gehalten werden.

► In einem Kompromiss einigten sich die Partner darauf, die Tarifierhöhung zum 01.09.2023 um + 7,5% vorzunehmen.

Mit dem halben Anpassungssatz von 7,5% wird eine Tarifierhöhung im VVS im Bereich der aktuellen Inflationsrate vorgeschlagen.

Die Landräte verständigten sich in einer Abstimmungsrunde darüber, diese Empfehlung im Aufsichtsrat des VVS auf Seiten der Verbundlandkreise gemeinsam mitzutragen. Die weitere Entwicklung wird maßgeblich für künftige Anpassungen sein. Dazu müssen zuvor die finanziellen Rahmenbedingungen von Seiten des Bundes und Landes für die Jahre 2024 ff. geklärt sein. Die kommunalen Spitzenverbände werden nicht müde, ihre diesbezüglichen Forderungen zu untermauern.

3. Zum Hintergrund:

Tariferhöhungen wirken nachteilig auf die Kundennachfrage und tragen nicht zur Imageverbesserung des ÖPNV. Deshalb müssen diese sorgfältig abgewogen werden. Fahrgastrückgänge würden außerdem eine finanzielle Spirale nach unten auslösen und die Gesamtfinanzierung gefährden.

Seitens der Landkreise besteht dennoch ein grundsätzliches Interesse, die Einnahmenseite (Kunden) zu verbessern, um die eigenen hohen Investitionen in den ÖPNV zumindest ein Stück weit abfedern zu können. Für den Landkreis Göppingen besteht über die November-Verträge (2020) eine generelle Ausgleichspflicht gegenüber den Verkehrsunternehmen. Diese erhalten ihre Einnahmezusweisungen aus der Allgemeinen Vorschrift des Verbands Region Stuttgart auf dem Niveau des Jahres 2019 mit den vereinbarten Indexanpassungen der Folgejahre. Diese Ansprüche aus den Zuweisungen ggf. ergänzt um Ausgleichleistungen des Landkreises sind die Grundlage für den Bestand unseres Status Quo Leistungsangebots im Busverkehr. Die Verträge haben bis zum Auslaufen der bestehenden Konzessionen Bestand.

Mit der Inbetriebnahme der neu ausgeschriebenen Bündel (2025-27) wird die Finanzierung neu aufgestellt. Maßgeblich für das künftige Leistungsniveau werden bereits die Vorabkennzeichnungen für die beiden ersten Linienbündel in diesem Herbst sein. Im Rahmen des NVP-Beschlusses vom 25.05.2023 wurden die Möglichkeiten der Nachsteuerung innerhalb der Laufzeit von 10 Jahren aufgezeigt („atmendes System“). In den neuen Verkehrsverträgen infolge der Ausschreibungen wird die Finanzierung neu aufgestellt.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Landkreis Göppingen können durch die „politische“ Festlegung auf eine Tarifanpassung in Höhe von 7,5% aktuell nicht beziffert werden. Unklar sind die Wirkungen des Deutschlandtickets, die damit zusammenhängende Nachfrageentwicklung und der Umfang der Mehreinnahmen durch die geplante Tarifierhöhung. Soweit keine weitere Gegensteuerung erfolgt, erhöhen die fehlenden 7,4% den Druck auf die VVS-Verbundpartner.

Die Gesamtabrechnung des Betriebsjahres 2023 wird frühestens Ende 2024 vorliegen und bilanziert. Derzeit kann daher noch keine Kosten beziffert werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat